

# 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rambin für den Ortsteil Bessin

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB

Das Planverfahren hat keine Veränderung der Planinhalte für das Sondergebiet Heilpflanzenbetrieb ergeben.

Es waren lediglich planungsrechtliche Klarstellungen erforderlich.

Obwohl der Standort von Bürgern in einer Anliegerversammlung in Frage gestellt oder abgelehnt wurde, mußte er beibehalten werden, weil nur Flächen im Eigentum des Vorhabenträgers in Frage kamen, ein enger Zusammenhang zwischen Anbauflächen und Betriebsanlage geboten ist und durch die Anlagerung an den Siedlungsbereich Bessin der offene Außenbereich geschont wird. Dementsprechend mußten anderweitige Planungsmöglichkeiten verworfen werden.

FFH-Vorprüfung und Umweltbericht wurden im Verfahren vorhabenbezogen aktualisiert.

Es wurde festgestellt, daß ein im Planbereich ursprünglich vorhandener Wald von 0,5283 ha ungenehmigt beseitigt worden war. Daraus ergab sich, daß der Vorhabenträger nachträglich einen Antrag auf Rodung stellte und nunmehr eine **Ersatzaufforstung** von ca 1 ha zu erfolgen hat. Diese Ersatzaufforstung ist durch eine Sicherheitsleistung in Geld auf einem Notarkonto gewährleistet. Es ist dafür ein Standort im Eigentum des Vorhabenträgers in unmittelbarer Nachbarschaft in Aussicht genommen, nachdem ein erster Standortvorschlag von der Naturschutzbehörde abgelehnt wurde. Mit einer Genehmigung für den neuen Standort wird in Kürze gerechnet.

Die technische Ver- und Entsorgung, sowie die Verkehrserschließung wurden geklärt.

